

Nach Crash: 9 Verletzte

Rheda-Wiedenbrück - Neun zum Teil Schwerverletzte forderte ein Unfall auf der B64. Ein mit sechs Personen besetzter VW-Jetta hatte einem Mercedes (fünf Personen) die Vorfahrt genommen.

ÖTV: 260 000 Verträge treten wieder in Kraft

Düsseldorf - Vier Tage nach den massiven Streiks bei Bus und Bahn ist der Tarifärger um Zulagen und Prämien vom Tisch. Die Gewerkschaft ÖTV einigte sich mit den Arbeitgebern (Städte und Kommunen): Alle gekündigten Zusatzverträge für die 260 000 „ÖPNV-An gestellten“ werden wieder in Kraft gesetzt. Die Kündigung der Verträge, so die Gewerkschaft ÖTV, hatte den Mitarbeitern Gehaltseinbußen von bis zu 1000 Mark gebracht.



Laut Gesetz standen die jungen Sänger des Kinder- und Jugendchors Lügde 22 Minuten zu lange auf der Bühne der Paderhalle.

Foto: JAN BRAUN

Penibler Kreispolizeichef sorgt für Mißtöne: Chor nach 22 Uhr auf der Bühne - „Kinderarbeit“?

Von KATJA DERSTROFF
Paderborn - Die Zuschauer waren klatschten minutenlang. Immer wieder mußte sich der Kinder- und Jugendchor Lügde (Kreis Lippe) verbeugen. Traumfinale des Polizeichor-Konzertes in der Paderhalle - hätte da nicht ein pflichtbewußter Beamter im Publikum gesessen.

Name: Dr. Rudolf Wansleben, Oberkreisdirektor, Polizeichef des Kreises Paderborn - und Schirmherr der Veranstaltung seiner Beamten.

Während um ihn herum die Besucher kräftig applaudierten, sich am Gesang der Lügder Jugend erfreut, schaute der Jurist skeptisch auf die Uhr. Fazit: 22 Minuten länger als es die Bestim-

mungen vorsehen, standen die jungen Sänger (10 - 30 Jahre) auf der Bühne. Dabei sollte um 22 Uhr Schluß sein.



Paderborns Oberkreisdirektor und Polizeichef Dr. Rudolf Wansleben handelt streng nach Vorschrift.

Foto: RALF MEIER

Manfred Jurke (61), Polizeichor-Vorsitzender: „Die Verzögerungen erklären sich durch den langen Applaus und den Auftritt des Nikolaus, der die jüngeren Sänger mit Stutemännern belohnte.“

Doch auch die vom Vize-Chorvorsitzenden Josef Tappe eingeholtene Genehmigung der Eltern und der Schule (Unterrichtsbeginn am nächsten Tag zwei Stunden später) nutzten da nichts.

Eine Ausnahmeregelung der Kreisverwaltung Lippe, die Kinder länger als 22 Uhr auftreten zu lassen, habe nicht vorgelegen. „Dank“ des gesetestreuen Beamten ermittelt jetzt das Staatliche Amt für Arbeitsschutz wg. „Kinderarbeit“.

Staatliches Amt für Arbeitsschutz ermittelt: Verdacht auf »Kinderarbeit«

Dürfen Kinder nach 22 Uhr noch singen

Paderborn (pic). Der Beifall in der Paderhalle wollte nicht enden: Mit dem alten deutschen Volkslied »Guten Abend, gute Nacht« hatten sich die Mädchen und Jungen des Kinder- und Jugendchores Lügde (Kreis Lippe) endgültig in die Herzen der Zuschauer gesungen. Ein wirklich schönes Finale beim Konzert mit dem Polizeichor Paderborn.

Im Publikum saß nämlich auch mit Oberkreisdirektor Dr. Rudolf Wansleben der Schirmherr dieser Veranstaltung und zugleich Polizeichef des Kreises Paderborn. Als

die Zeiger der Uhr Richtung 22 Uhr marschierten und der Kinder- und Jugendchor mit zehn- bis 30jährigen Sängern immer noch seinen Auftritt nicht vollendet hatte, schritt der versierte Jurist pflichtbewußt ein und machte Polizeichor-Vorsitzenden Manfred Jurke auf die Uhrzeit und die anwesenden Kinder (»denen konnte man die Müdigkeit ansehen«) aufmerksam. Doch der Lügder Vize-Chorvorsitzende Josef Tappe beruhigte: Der Kinderchor habe eine Ausnahmegenehmigung. Außerdem müßten die Kinder am nächsten Morgen erst zwei Stunden später zum Unterricht. Das Konzert wurde planmäßig beendet.

Doch Oberkreisdirektor Wansleben wollte sich mit der Auskunft des Vize-Vorsitzenden aus Lügde nicht zufrieden geben. Eine telefonische Auskunft am nächsten Tag bei der Kreisverwaltung in Detmold brachte Gewißheit: Eine Ausnahmegenehmigung sei nicht erteilt worden. Die Paderborner Initiative brachte die lippischen Amtsmühlen in Bewegung: Inzwischen hat das

Als der Nikolaus auf die Bühne kam und die kleinen Sänger mit Süßigkeiten beschenkte, strahlten ihm die Kinderaugen entgegen. Doch vorweihnachtliche Idylle trügt: Der Polizeichor Paderborn muß nun mit seinen lippischen Gästen den Vorwurf gefallen lassen, incherweise gegen das Verbot der »Kinderarbeit« verstoßen zu haben

Staatliche Amt für Arbeitsschutz Detmold die Ermittlungen gegen den Kinderchor Lügde aufgenommen: Es geht um den Vorwurf der »Kinderarbeit«.

»Als Schirmherr und Polizeichef muß ich darauf achten, daß gerade bei einem Polizeikonzert die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden«, erläuterte gestern Wansleben sein Verhalten. Wenn sich ein Kinderchor auf Konzertreise begebe und dabei Eintrittspreise erhoben würden, sei der Bereich der Kinderarbeit erreicht. Eine Ausnahmegenehmigung könne durchaus erteilt werden, jedoch bis maximal 22 Uhr. Das Konzert währt bis etwa 22.25 Uhr.

Josef Tappe vom Kinderchor Lügde räumte die 25minütige Überschreitung gestern ein, entschuldigte sich, - und schüttelte den Kopf über den Paderborner Amtseifer. Manfred Jurke vom Polizeichor Paderborn mußte angesichts des OKD-Vorgehens (Wansleben hatte übrigens die Veranstaltung mit einem Gedichtvortrag eröffnet) zunächst einmal tief durch-

atmen, um sich dann aber Kommentierung zu verkneifen. Deutlich wurde Tappe in Lügde: »Der Paderborner Oberkreisdirektor muß ein Kunstbanause sein.«



Oberkreisdirektor Dr. Rudolf Wansleben: »Denen war die Müdigkeit anzusehen«



Manfred Jurke, Vorsitzender Polizeichor Paderborn: »Das Konzert dauerte bis 22.25 Uhr.«

WV 7.12.

Possen des Jahres

Was wäre das Leben ohne die vielen kleinen Geschichten und Anekdoten - zum Ärgern für die einen, zum Schmunzeln oder Lachen für die anderen. Da ist zum einen der Chef der Kreispolizeibehörde, Oberkreisdirektor Dr. Rudolf Wansleben, der seinen sogenannten Ordnungshütern den Marsch bläst. Weil beim Konzert des Paderborner Polizeiorchesters nach 22 Uhr noch lippische Kinder auf der Bühne stehen, leitete der gestrenge OKD, immerhin Schirmherr der Veranstaltung, ein Verfahren wegen verbotener Kinderarbeit ein. Wanslebens Pendant an der Uni ist Kanzler Ulrich Hinze. Der stets für gleichermaßen unpopuläre wie kuriose Alteingänge bekannte Verwaltungschef sagt Parkrügen den Kampf an und droht, bei in Grünanlagen abgestellten Fahrrädern die Schlosser knacken und die Drahtesel sicherstellen zu lassen. Auf den fahrbaren Untersatz eines vermeintlichen Nebenbuhlers hat es auch ein Paderborner Schütze abgesehen. Der Ehemann der Königin zerkratzt dem amtierenden Regenten (ob aus Eifersucht, blieb ungeklärt) dessen nagelneues Auto. Als »Königskarosser-Kratzer« wird er verurteilt.

Donnerstag, 8. Dezember 1994

Zwei Wettbewerbe

Namen und faire Sportler

Büren (WV). Die Stadt Büren, der Stadtsportverband Büren und die Sparkasse Paderborn suchen in zwei getrennten Ideenwettbewerben einen geeigneten Namen für die Dreifachsporthalle am Hallenbad und eine(n) Träger(in) für den Fair Play-Pokal (wir berichteten).

Während der Sportgala am 13. Januar 1995, 19.30 Uhr, in der Bürener Dreifachsporthalle soll eine offizielle Namensgebung erfolgen. Im allgemeinen Sprachgebrauch hat die Halle verschiedene Bezeichnungen: Sporthalle am Friedhof, am Hallenbad, am Schulzentrum. Eine Jury ermittelt aus allen eingehenden Vorschlägen einen geeigneten Namen.

Außerdem wird zum Stadtjubiläum der/die fairste Sportler(in bzw. die faire Mannschaft gesucht. Die Devise »Fair geht vor« gilt im internationalen Leistungssport. Fairness ist aber auch im Sport auf regionaler Ebene, im Breiten- und Freizeitsport mindestens ebenso wichtig wie bei den Vorzeigearbeitern wie Heike Henkel oder Dieter Baumann. Diesem Gedanken trägt der heimische Wettbewerb Rechnung. Im Rahmen der Sportgala soll der Fair Play Pokal verliehen werden.

Da weint der Amtsschimmel

Offener Brief zum Thema „Kinderarbeit“ an Oberkreisdirektor Dr. Rudolf Wansleben.

Herr Oberkreisdirektor Wansleben,

Da weint nun wirklich der Amtsschimmel. Unter Ihrer persönlichen Schirmherrschaft sind Kinder und Jugendliche „verführt“ worden, länger als 22 Uhr, exakt bis 22.21 Uhr, zu „arbeiten“. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde für den „öffentlichen-rechtlichen“ Schirmherrn müßte die Folge für Sie sein. Gestatten Sie mir, Ihnen mitzuteilen, was ich als Pädagoge (Jahrgang 1951) darüber denke:

Sie sollten über die Ihnen unterstehenden Institutionen wie Beratungsstellen für Jugendliche und Familien, die Kinderschutzstellen, die Abteilungen Ihres Jugendamtes sowie die Kreispolizeibehörde Ihres Kreises Paderborn Erkundigungen einziehen, wie es um die Betreuung, die seelischen Belastungen und die kriminellen Aktivitäten eines Teils Ihrer Jugendlichen in der Altersgruppe von 10 bis 16 Jahren im Kreisgebiet zwischen 22 und 6 Uhr bestellt ist.

Die Freizeitgewohnheiten eines Teils der Jugendlichen Ihres Kreises sollten ebenso überprüft werden wie z. B. übermächtige Fernsehkonsum mit zweifelhaften Videos, Besuch von Lokalen, Bistros, Diskotheken und Spielhallen sowie die „Spielplatzlage“ mit Drogen- und Alkoholkonsum mit partiellen Vandalismus nach 22 Uhr, weil ihr Zuhause pädagogisch und sozial keine Förderung gewährleistet.

Warum zeigen Sie nicht die „verantwortungslosen“ Eltern der Kinder und Jugendlichen des Kinderchores Lügde wegen unterlassener Aufsichtspflicht an?

Wir Pädagogen erhalten z. Zt. viele Fragestellungen und Innovationen, unterstützt durch Verbände und Kultusministerium, wie wir Jugendlichen dieser Altersgruppe neue (oder auch ältere) Normen und Werte vermitteln und insbesondere sinnvolle fördernde Freizeitaktivitäten anbieten können.

Schade, daß Sie — ja, ausgerechnet Sie, Herr Oberkreisdirektor — dieses Amt und Würden unterlaufen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein „besinnliches“ Weihnachtsfest. Sie sollten dabei das Konsumieren von Tonträgern wie z. B. des Bielefelder Kinderchores, der vielen verschiedenen Kinderchören der Region und der Sängerknaben unseres Landes unterlassen, damit diese harmonischen und gefühlvollen Töne kein „Wehgeschrei“ in Ihren Ohren erzeugen. Zudem hoffe ich, daß Ihr Haus von wohl möglichen jugendlichen Einbrechern verschont bleibt, ebenso wie Ihr Pkw von einem Aufbruch. Mögen Sie während einer Rückkehr nach Hause in den Abendstunden niemals nach 22 Uhr von Jugendlichen angepöbelt und bedroht werden, aber das kann Ihnen bei der Infrastruktur Ihres Wohngebietes wohl kaum passieren.

Gerhard Froneck
Goebenstraße 32
32051 Herford



Höchste Auflage
im Kreis Paderborn

147. Jahrgang / * 1 D 7268 A

Unabhängig / Bürgerlich

Preis 1,20 D

Donnerstag, 15. Dezember 1994

50. Woche

Nr. 29

Leserbriefe

Der Jugend damit einen Bärendienst erwiesen

Erneute Kritik an OKD Dr. Rudolf Wansleben wegen seines Vorgehens gegen den Kinder- und Jugendchor Lügde:

Mit diesem Verhalten hat Herr Wansleben den vielen Kinder- und Jugendchören im Lande einen »Bärendienst« erwiesen. Zugegeben, dieser unsinnige Paragraph, auf den sich Herr Wansleben bezieht, existiert. Er ist vor vielen Jahren in Kraft gesetzt worden, um ver einzelt Chören, die man an einer Hand abzählen kann, in ihrem schamlosen Finanzgebaren, schnell an das große Geld zu kommen, Einhalt zu gebieten. Leider traf man mit diesem Gesetz die große Masse der Kinder- und Jugendchöre.

Schon damals ging ein Sturm der Empörung durchs Land. Doch aller Protest stieß auf taube Ohren bei den Verantwortlichen. Nun kommt Herr Wansleben und gräbt diesen Paragraphen wieder aus. Konzertveranstaltungen finden nun mal fast ausschließlich abends statt. Dabei ist trotz aller Mühe und Vorplanung schnell das Problem der zeitlichen Überschreitung (22 Uhr) gegeben.

Wer will da mitten im Vortrag abbrechen und dem Publikum den entsprechenden Paragraphen vortragen? Wer erklärt den begeisterten jungen Sängerinnen und Sängern, daß das geplante große Konzertfinale ohne sie stattfinden wird? Dan kesworte und Schlußapplaus dürfen die jungen Menschen nicht mehr entgegennehmen, eine Zugabe wird unmöglich, denn das Zeitlimit ist überschritten.

Singen im Chor als Kinderarbeit einzustufen fällt Nichtjuristen sicherlich genauso schwer wie den beteiligten Kindern und Jugendlichen. Wenn solche Zeitüberschreitungen gleichgesetzt werden mit Geschwindigkeitsüberschreitungen von Verkehrsteilnehmern, dann werden viele Veranstalter sicherlich ernsthaft überlegen, ob sie überhaupt noch einen Kinder- und Jugendchor einladen sollen, um nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten.

Höhepunkte des Chorlebens sind ohne Zweifel die Konzerte. So entzieht man allen Chören viele Gelegenheiten und Anlässe, ihr sinnvolles Hobby zu präsentieren.

Statt die ganze Kraft dafür einzusetzen, einen solchen realitätsfernen Paragraphen wieder abzuschaffen, zwingt man tausende Kinder und Jugendliche, ihrem Hobby nur noch eingeschränkt nachgehen zu können oder aber mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Macht es da nicht mehr Sinn, in anderen Bereichen dem Jugendschutz die nötige Geltung zu verschaffen, statt der singenden Jugend auf den Füßen zu stehen?

Kinder- und Jugendchöre singen nicht nur, sie leisten eine nicht bezahlbare sinnvolle Jugendarbeit, bieten vielfältige Möglichkeit der Freizeitgestaltung und führen gemeinsame Aktivitäten durch bis hin zu nationalen und internationalen Begegnungen.

Solches Engagement muß als besonders förderungswürdig eingestuft werden. Doch Jugend hat nahezu keine Lobby, und singende junge Menschen haben immer noch einen besonders schweren Stand. Mit Unterstützung und Verständnis wäre hier weit mehr geholfen als mit Strafandrohung wegen Gesetzesverstoßes.

Dazu fallen mir drei Worte ein, das Motto der Sängerjugend von Nordrhein-Westfalen:

»... singen heißt verstehen!« Darüber nachzudenken ist empfehlenswert!

Gabriele Lappe
Schwalbenweg 7
33142 Büren

Leserbriefe stellen keine redaktionellen Meinungsäußerungen dar; sie werden aus Zuschriften, die an das WESTFÄLISCHE VOLKSBLETT gerichtet sind, ausgewählt und geben die persönlichen Ansichten ihres Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Anonyme Zuschriften sowie Briefe, bei denen die Nennung des Absenders unerwünscht ist, werden nicht veröffentlicht.

neue

Westfälische



PADERBORNER KREISZEITUNG · BÜRENER NACHRICHTEN

Nr. 290/50, 184. Jahrgang

unabhängig · überparteilich

1 D 8368 A Preis 1,40 D

Nun Konzertfinale ohne die begeisterten Kinder?

Betrifft das von Oberkreisdirektor Dr. Rudolf Wansleben ausgelöste Nachspiel zum Weihnachtskonzert des Polizeichores mit dem Kinder- und Jugendchor Lügde, das die NW unter der Überschrift „Mißklang“ in der Ausgabe vom 8. Dezember beschrieb.

Mit diesem Verhalten hat Herr Wansleben den vielen Kinder- und Jugendchören im Lande einen „Bärendienst“ erwiesen. Zugegeben, dieser unsinnige Paragraph, auf den sich Herr Wansleben bezieht, existiert. Er ist vor vielen Jahren in Kraft gesetzt worden, um vereinzelt Chören, die man an einer Hand abzählen kann, in ihrem schamlosen Finanzgebaren, schnell an das große Geld zu kommen, Einhalt zu gebieten. Leider traf man mit diesem Gesetz die große Masse der Kinder- und Jugendchöre. Schon damals ging ein Sturm der Empörung durchs Land. Doch aller Protest stieß auf taube Ohren bei den Verantwortlichen. Nun kommt Herr Wansleben und gräbt diesen Paragraphen wieder aus.

Konzertveranstaltungen finden nun mal fast ausschließlich abends statt. Dabei ist trotz aller Mühe und Vorplanung schnell das Problem der zeitlichen Überschreitung (22 Uhr) gegeben. Wer will da mitten im

Vortrag abbrechen und dem Publikum den entsprechenden Paragraphen vortragen? Wer erklärt den begeisterten jungen Sängerinnen und Sängern, daß das geplante große Konzertfinale ohne sie stattfinden wird? Dankensworte und Schlußapplaus dürfen die jungen Menschen nicht mehr entgegennehmen, eine Zugabe wird unmöglich, denn das Zeitlimit ist überschritten. Singen im Chor als Kinderarbeit einzustufen, fällt Nichtjuristen sicherlich genauso schwer wie den beteiligten Kindern und Jugendlichen.

Wenn solche Zeitüberschreitungen gleichgesetzt werden mit Geschwindigkeitsüberschreitungen von Verkehrsteilnehmern, dann werden viele Veranstalter sicherlich ernsthaft überlegen, ob sie überhaupt noch einen Kinder- oder Jugendchor einladen sollen, um nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten.

Höhepunkt des Chorlebnis sind ohne Zweifel die Konzerte. So entzieht man allen Chören viele Gelegenheiten und Anlässe, ihr sinnvolles Hobby zu präsentieren. Statt die ganze Kraft dafür einzusetzen, einen solchen realitätsfernen Paragraphen wieder abzuschaffen, zwingt man Tausende Kinder und Jugendliche, ihrem Hobby nur noch

eingeschränkt nachgehen zu können oder aber mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Macht es da nicht mehr Sinn, in anderen Bereichen dem Jugendschutz die nötige Geltung zu verschaffen, statt der singenden Jugend auf den Füßen zu stehen?

Kinder- und Jugendchöre singen nicht nur, sie leisten eine nicht bezahlbare sinnvolle Jugendarbeit, bieten vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und führen gemeinsame Aktivitäten durch bis hin zu nationalen und internationalen Begegnungen. Solches Engagement muß als besonders förderungswürdig eingestuft werden. Doch Jugend hat nahezu keine Lobby, und singende junge Menschen haben immer noch einen besonders schweren Stand. Mit Unterstützung und Verständnis wäre hier weit mehr geholfen als mit Strafandrohung wegen Gesetzesverstoßes. — Dazu fallen mir drei Worte ein, das Motto der Sängerjugend von Nordrhein-Westfalen: „... singen heißt verstehen!“

Darüber nachzudenken ist empfehlenswert!

Gabriele Lappe
Schwalbenweg 7
33142 Büren

Neue Westfälische

PADERBORNER KREISZEITUNG · BÜRENER NACHRICHTEN

Nr. 290/50, 184. Jahrgang

unabhängig · überparteilich

1 D 8368 A Preis 1,-

Erkrankte Tochter sollte singen

Offener Brief der Mutter einer ehemaligen kleinen Sängerin des Kinder- und Jugendchores Lügde an Oberkreisdirektor Dr. Rudolf Wansleben.

Sehr geehrter Herr Oberkreisdirektor,

ich wende mich heute an Sie, um Ihnen meine Hochachtung und Dank auszusprechen dafür, daß Sie unseren Kindern sowie Jugendlichen Hilfe und Beistand gewährten ...

Dieser Jugend- und Kinderchor Lügde ist mir persönlich bekannt, und auf den Vize-Chorvorsitzenden, Herrn Josef Tappe, bin ich nicht gut

zu sprechen. Aus einem beiliegenden Schreiben können Sie ersehen, daß es auch meiner damals zwölfjährigen Tochter übel erging. Man verlangte von ihr, auch mit 40 Grad Fieber zu singen ...

Ich bin sehr dafür, daß man diesen Kinder- und Jugendchor Lügde einmal besonders unter die Lupe nimmt. Denn diese (Kinder) werden von dem Chorleiter nicht als Sänger, sondern als „Ware“ angeboten ...

Berta Graße
Kirchweg 1
32676 Lügde

»Brauchtumspflege«

Auftritt des Kinderchores war keine Kinderarbeit

Paderborn (pic). Der Auftritt der Kinder- und Jugendchores Lügde beim Konzert des Polizeichores Paderborn in der Paderhalle zu spät abendlicher Stunde nach 22 Uhr hat für die Gäste aus dem Nachbarkreis Lippe kein behördliches Nachspiel. »Das hat mit Kinderarbeit nichts zu tun, sondern ist Brauchtumspflege«, meinte gestern nachmittag Henning Wehrmann, Leiter des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz in Detmold, auf Anfrage dieser Zeitung. Die Ermittlungen gegen den Chor wurden eingestellt.

Das Gastspiel der Kinder aus Lügde hatte in Paderborn für Aufsehen gesorgt, weil Oberkreisdirektor Dr. Rudolf Wansleben als Schirmherr der Veranstaltung und Polizeichef nicht damit einverstanden gewesen war, daß die Kinder bis 22.25 Uhr auf der Bühne standen. Seine Nachfrage in der lippischen Kreisverwaltung nach einer Ausnahmegenehmigung für den Kinderchor hatte das Amt für Arbeitsschutz in Detmold auf den Plan gerufen. »Der Auftritt war keine Beschäftigung im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes«, erklärte jedoch Amtsleiter Wehrmann dieser Zeitung.

Auch der Polizeichor Paderborn muß keine Ermittlungen fürchten. Michael Quenzel, Leiter des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz in Paderborn, sieht dafür keinen Grund. Allerdings teilt Quenzel die Bedenken von Oberkreisdirektor Wansleben, Kinder zu so später Stunde auftreten zu lassen, zumal die Lügder Kinder schon nachmittags ein Konzert gegeben und noch eine weite Heimreise vor sich hatten. Kinder seien ohnehin schon durch täglichen Medienkonsum vielen Einflüssen ausgesetzt: »Wenn die jetzt auch noch über Land tingeln . . .«. Vielfach müßten Kinder auch vor ihren ehrgeizigen Eltern geschützt werden.

Zuständig für den Lügder Kinderchor seien allerdings die Kollegen in Detmold, – und die sprechen von Kultur- und Brauchtumspflege und nicht von Kinderarbeit.

Seite 3: Kaiser Karls »Erbe« kehrt heim nach Paderborn



Preis 1,20 DM

Nr. 289

Unabhängig / Bürgerlich

50. Woche



Laut Gesetz standen die jungen Sänger des Kinder- und Jugendchors Lügde 22 Minuten zu lange auf der Bühne der Paderhalle.

Foto: JAN BRAUN

Penibler Kreispolizeichef sorgt für Mißtöne: Chor nach 22 Uhr auf der Bühne - „Kinderarbeit“?

Von KATJA DERSTROFF
Paderborn - Die Zuschauer waren klatschten minutenlang. Immer wieder mußte sich der Kinder- und Jugendchor Lügde (Kreis Lippe) verbeugen. Traumfinale des Polizeichor-Konzertes in der Paderhalle - hätte da nicht ein pflichtbewußter Beamter im Publikum gesessen.

Name: Dr. Rudolf Wansleben, Oberkreisdirektor, Polizeichef des Kreises Paderborn - und Schirmherr der Veranstaltung seiner Beamten.

Während um ihn herum die Besucher kräftig applaudierten, sich am Gesang der Lügder Jugend erfreut, schaute der Jurist skeptisch auf die Uhr. Fazit: 22 Minuten länger als es die Bestim-

mungen vorsehen, standen die jungen Sänger (10 - 30 Jahre) auf der Bühne. Dabei sollte um 22 Uhr Schluß sein.

Manfred Jurke (61), Polizeichor-Vorsitzender: „Die Verzögerungen erklären sich durch den langen Applaus und den Auftritt des Nikolaus, der die jüngeren Sänger mit Stutemännern belohnte.“

Doch auch die vom Vize-Chorvorsitzenden Josef Tappe eingeholtene Genehmigung der Eltern und der Schule (Unterrichtsbeginn am nächsten Tag zwei Stunden später) nutzten da nichts.

Eine Ausnahmeregelung der Kreisverwaltung Lippe, die Kinder länger als 22 Uhr auftreten zu lassen, habe nicht vorgelegen. „Dank“ des gesetstreuen Beamten ermittelt jetzt das Staatliche Amt für Arbeitsschutz wg. „Kinderarbeit“.



Paderborns Oberkreisdirektor und Polizeichef Dr. Rudolf Wansleben handelt streng nach Vorschrift.

Foto: RALF MEIER

Seite NRW: Verkauf der Balsam AG erbringt 75 Millionen Mark

WESTFALEN-BLATT

Westfälisches Volksblatt



147. Jahrgang / * 1 D 7268 A

Unabhängig / Bürgerlich

Höchste Auflage
im Kreis Paderborn

Preis 1,70

10. / 11. Dezember 1994

49. Woche

Nr. 2

Bestürzt über OKD Wansleben

Erneut heftige Kritik an Oberkreisdirektor Dr. Rudolf Wansleben, der wegen eines Kinderchor-

Auftritts nach 22 Uhr beim Konzert des Paderborner Polizeichor eingeschritten ist (WV vom 7. Dezember):

Ich bin wütend und besorgt, daß ein einflußreicher Mann wie Herr Wansleben solch einen Schwachsinn (Entschuldigung, aber das ist noch gelinde ausgedrückt) von sich gibt. Ich kann nur hoffen, solche Leute gibt es nicht so viele in Deutschlands Entscheidungsgremien. Der Herr Oberkreisdirektor sollte froh sein, daß die Kinder singen und nicht vor der Glotze hängen und Horrorfilme gucken: Ich bin selbst seit zehn Jahren im Bürener Kinderchor, und jedes Konzert ist ein Höhepunkt meines Hobbys – und wenn er bis 24 Uhr ginge.

Ich bin ernsthaft bestürzt über solche Verständnislosigkeit und Kurzsichtigkeit.

Nina Schwarz
Buschenbach 10
Büren-Ringelstein

Seite NRW: Verkauf der Balsam AG erbringt 75 Millionen Mark

WESTFALEN-BLATT

Westfälisches Volksschatt



Höchste Auflage
im Kreis Paderborn

147. Jahrgang / * 1 D 7268 A

Unabhängig / Bürgerlich

Preis 1,70

10. / 11. Dezember 1994

49. Woche

Nr. 2

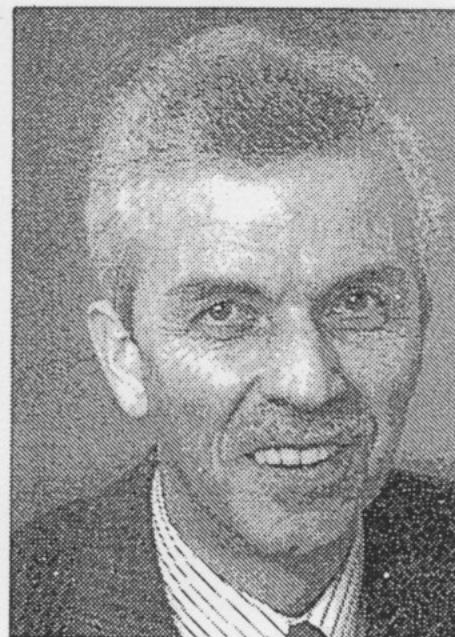
August Vöcking zu Kritik des OKD an Polizeikonzert:

Kritik an Zeitüberschreitung ist »kleinlich« – Keine »Kinderarbeit«

Kreis Paderborn (WV). »Korrekt – wenn auch ausgesprochen kleinlich gehandelt, aber den Kinderseelen aus Lügde und dem Ansehen des engagierten Polizeichores Paderborn sehr geschadet!« – Das ist in Kurzform das Fazit der Stellungnahme, die August Vöcking, Mitglied der Präsidiums des Sängerbundes NRW e. V. und Vorsitzender des in 49 Chören 2000 aktive Mitglieder zählenden Sängerkreises Paderborn-Büren zu der Kritik des Oberkreisdirektors an der 25minütigen Überschreitung der Konzertdauer des Polizeichores am vergangenen Sonntag in der Paderhalle äußerte.

Das vorweihnachtliche Konzert des Polizeichores sei in den vergangenen Jahren zu einer von Freunden der Chormusik ausgesprochen geschätzten Veranstaltung geworden und erfreue sich dank einer ständig wandelnden wirklich ansprechenden Präsentation großer Besucherzahlen. Die Verantwortlichen des Polizeichores und des seit

19 Jahren renommierten Kinder- und Jugendchores »Froher Liederkranz« aus dem kleinen Lügde waren davon ausgegangen, daß das Konzert tatsächlich um 22 Uhr beendet sei, so Vöcking in einer Stellungnahme. Vorsorglich war dafür Sorge getragen, daß die Kinder am Montag erst zur dritten Unterrichtsstunde erscheinen brauchten. Das hatte Josef Tappe, der seit der Gründung für diesen Chor mit verantwortlich zeichnet, mit der eingeholten Genehmigung gemeint. »Es war für die Kinder schon ein besonderes Erlebnis, beim Finale mit dabei sein zu dürfen und vom Nikolaus belobigt zu werden. Hier von ›Kinderarbeit‹ zu sprechen und – bei aller Gesetzestreue – so kleinlich zu reagieren, das nenne ich mit Kanonen auf Spatzen zu schießen!« so Vöcking in seiner seine Bewertung und bittet den »Schirmherrn«, Dr. Rudolf Wansleben, seinen Schirm in Zukunft nicht zuzuklappen und die zu Beschirmenden nicht »im Regen stehen zu lassen«.



Bezeichnet die Kritik des OKD an der Konzertdauer als »kleinlich«: Der Vorsitzende des Sängerkreises Paderborn-Büren, August Vöcking.
Foto: WV

Seite 4: Neue Serie: Alles über die gesetzliche Pflegeversicherung

WESTFALEN-BLATT
Westfälisches Volksschatt
Höchste Auflage
im Kreis Paderborn

Preis 1,20 DM
Nr. 285

Unabhängig / Bürgerlich
49. Woche

147. Jahrgang / • 1 D 7268 A
Freitag, 9. Dezember 1984

Leserbriefe

Polizei-Ansehen geschadet

Die Kritik von Oberkreisdirektor Dr. Rudolf Wansleben am Auftreten eines Kinderchores nach 22 Uhr (WV-Bericht: »Dürfen Kinder nach 22 Uhr singen?«) bewertet dieser Leser:

Angesichts dieses unerhörten Vorfallen muß man sich ernsthaft fragen, warum dieser Schirmherr, der mit Sicherheit das Programm als erster in die Hand bekam, nicht vorher darüber nachgedacht hat. Nach den Erfahrungen des Alltags war damit zu rechnen, daß eine Verspätung (25 Minuten!) eintreten kann. Die Würdigung der rechtlichen Umstände läßt ernsthaft die Frage aufwerfen, was dieser Dr. Rudolf Wansleben denn für ein Jurist ist. Da wird wegen »Kinderarbeit« gar nichts passieren, einfach lächerlich. Nun ist genügend Porzellan zerschlagen. Die Aufgabe eines Schirmherrn erfordert etwas mehr als nur schlichtes Paragraphendenken: Fingerspitzengefühl ist angesagt. Nun hat er als Beamter seine Wohlverhaltenspflicht schlechthin als Dienstherr seine beamtenrechtlich festgelegte Fürsorgepflicht verletzt, denn er hat sich vor seine Beamten zu stellen und sie nicht öffentlich mit solch ausgemachten Dummheiten zu diskriminieren. Insgesamt hat er dem Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit erheblich geschadet.

In der Präambel zur alten StVO steht der Satz: Nicht die kleinliche Auslegung der Vorschriften in jedem Falle . . . Damit kann ein Jurist dieser Art wohl nichts anfangen.

Norbert Craesmeyer
Polizeihauptkommissar a.D.
Wewerstraße 17/19
Paderborn